ACADEMIA MEDICINAE DRESDENSIS

1. Jahrgang

rl S.

"Eine

Ehe

deren

alles

einan-

schen

Barton

Ruth.

omans

sind"

n des-

er Ro-

en Ap-

erneh-

lacher

Leser

"üder"

mmel.

, mit

h hier

kon-

r Ver-

unse-

el der

ischen

roßen

es rei-

ns der

n noch

auerin

lesen

ücher.

ikunft"

stritten

le sind

gt sich

ensfor-

seiner

and be-

mit ih-

bevol-

nlichen

Johlen,

ten ge-

ionalen

n Vieh,

ist der

stironie

cademie

etscher-

ir: Jour-

ionskol-

pol. H.

oz. Dr.

3. Seba-

ch. Ruf-

ck- und

u-Allee,

Nr. 22/3. Dezember 1990

Preis 10 Pfennig



Hochschulzeitung der Akademie "Carl Gustav Carus"

Wahlen zum Konzil und zum Senat

In der Vereinbarung zur Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - wurde zu Kapitel XVI (Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft) unter Punkt 33 (c) festgeschrieben, daß die Verordnung über Hochschulen vom 18. September 1990 (GBI. I, Nr. 63, Seite 1585) bis zum Erlaß anderweitiger landesrechtlicher Regelungen in Kraft bleibt, längstens jedoch bis zum 30. Juni 1991 (GBl. I, Nr. 64, Seite 1983).

Gleichzeitig wurde vereinbart, daß die Hochschulen Einrichtungen der neu zu bildenden Länder (Artikel 13, Absatz 1 und 3) und durch den Wissenschaftsrat der Bundesrepublik Deutschland bis zum 31. Dezember 1991 begutachtet werden. Dies erfolgte, um die notwendige Erneuerung von Wissenschaft und Forschung unter Erhaltung leistungsfähiger Einrichtungen zu ermöglichen (Artikel 38, Absatz 1).

Für diese Begutachtung wurde ein umfangreiches Material zu insgesamt 27 vorgegebenen Fragenkomplexen ausgearbeitet und durch den Rektor dem Vorsitzenden des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrates am 2. November zugestellt.

Der Wissenschaftsrat hat Ende August dieses Jahres eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die nach Durchsicht dieser Materialien alle Medizinischen Akademien besuchen wird.

Nach nunmehr herbeigeführter Ubereinstimmung mit dem Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Herrn Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, und dem Staatssekretär des Wissenschaftsministers hat der Rektor, Magnifizenz Prof. Dr. med. Dr. h. c. Knoch, am 19. November offiziell die Wahl für die zentralen Organe der Medizinischen Akademie "Carl Gustav Carus" Dresden, das Konzil und den Senat, ausgeschrieben.

Für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung dieser Wahl wurden vom Rektor als Wahlorgane der Wahlausschuß, der Wahlprüfungsausschuß, der Wahlleiter und der Schriftführer bestellt und verpflichtet, ihr Amt nach bestem Wissen und Gewissen in Übereinklang mit den rechtlichen Regelungen auszuüben. Rechtliche Grundlagen der Wahl sind die vom Rektor erlassenen Wahlordnungen für das Konzil bzw. den Senat. Danach werden die Mitglieder des Konzils und des Senates in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

In den Wahlordnungen sind u. a. zu regeln

- die Wahlberechtigung und das Auslegen der Wählerlisten
- das Einreichen von Wahlvorschlägen
- die Grundsätze der Stimmabgabe der Ermittlung der Wahlergebnisse

die Möglichkeit der Wahlanfech-

Aufgabe des Konzils wird sein

- · die Wahl des Rektors und der Prorektoren
- die Beschlußfassung über die Grundordnung unserer Hochschule
- die Erörterung von hochschulpolitischen Grundsatzfragen
- die Beschlußfassung über die langfristige Entwicklungskonzeption unserer Hochschule
- die Stellungnahme zur Leistungsentwicklung unserer Hochschule und zu ihren Kooperationsbeziehungen
- die Beratung des Rechenschaftsberichtes des Rektors.

Das Konzil, dem 67 Mitglieder angehören, davon 34 aus der Gruppe der Hochschullehrer und je 11 aus den Gruppen der wissenschaftlichen Mitarbetter, der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten, wird in öffentlichen Sitzungen tagen. Er tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

Der Senat, als weiteres zentrales Organ der Hochschule, entscheidet in allen die gesamte Hochschule betreffenden oder über einen Fachbereich hinausgehenden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Der Senat ist insbesondere zuständig für

• die Beschlußfassung über Vorschläge für die Wahl des Rektors und der Prorektoren sowie für die Ernennung des Kanzlers

- · die Stellungnahme zu Berufungsvorschlägen für Hochschullehrer
- den Erlaß von Studienordnungen, von Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen
- die Mitwirkung bei der Bestimmung der Forschungsprofile der Hochschule
- die Beschlußfassung über die Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- die Mitwirkung bei der Aufstellung der Pläne der Hochschule einschließlich des Zulassungs-, Haushalts- und Investitionsplanes
- die Mitwirkung bei der Entscheidung wesentlicher Strukturfragen.

Vorsitzender des Senates ist der Rektor. Dem Senat gehören 12 Mitglieder an, und zwar 6 aus der Gruppe der Hochschullehrer und je 2 aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten. Sofern die Prorektoren nicht Mitglieder des Senates sind, nehmen sie ebenso wie der Kanzler an den Senatssitzungen teil. Die Sitzungen des Senats sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Die Hochschule ist Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung. Sie hat das Recht der Selbstverwaltung, während das Land die Rechtsaufsicht ausübt. Auch die Beschlußfassung der Grundordnung der Hochschule durch das Konzil bedarf der Genehmigung durch den Wissenschaftsminister des Freistaates Sachsen.

> Dipl. rer. pol. Eckert, Wahlleiter

Zur Vorbereitung und Durchführung der Medizinischen Akademie "Carl Gu-Wahlorgane bestellt:

Wahlausschuß

Aus der Gruppe der Hochschulleh-

Herr Priv.-Doz. Dr. med. Klaus Horn, Klinik für Hautkrankheiten, Vorsitzender Frau Priv.-Doz. Dr. med. Brunhilde Irmisch, Poliklinik für Kinderzahnheilkunde Herr Prof. Dr. med. Klaus Köhler, Klinik und Poliklinik für Radiologie

Herr Prof. Dr. med. Gerhard Lauschke, Klinik für Chirurgie

 Aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter

Herr Dr. med. Rainer Fischer, Institut für

Herr Dr. med. Eckhardt Meisel, Klinik für Chemie und Laboratoriumsdiagnostik

der Wahlen zum Konzil und zum Senat Bestellung und Verpflichtung stav Carus" Dresden habe ich nachfolgende Mitglieder der Hochschule in die der Mitglieder der Wahlorgane

Innere Medizin

Frau Dr. med. Ursula Postl, Klinik und Po- Zocher, Medizinische Fachschule liklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Herr Dr. med. Thomas Schmiedel, Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin

 Aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter

Frau Birgit Harz, Zentrale Hochschulpoli klinik, stellvertretende Vorsitzende Herr Karl-Dieter Eyting, Institut für Biomedizinische Technik

Herr Dipl. Phys. Peter Helth, Verwaltungsdirektorat

Pathologie, stellvertretender Vorsitzen- Frau Sigrid Jolig, Verwaltungsdirektorat

Frau FS-Doz. Dipl. Med. Päd. Ingrid

 Aus der Gruppe der Hochschulstudenten

Herr Frank Biemelt, 5. Studienjahr Medi- urgie zin, stellvertretender Vorsitzender Frau Astrid Flade, 1. Studienjahr Medizin Frau Judith Geißler, 5. Studienjahr Stomatologie

Herr Steffen Palm, 4. Studienjahr Medizin

Wahlprüfungsausschuß

Aus der Gruppe der Hochschulleh-

Frau Elvira Lehmann, Institut für Klinische, und Poliklinik für Neurologie, Vorsitzen- gen auszuüben. der

Herr Prof. Dr. med. Günter Heidel, Institut für Geschichte der Medizin

 Aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter

Herr Dr. med. Thomas Fuhrmann, Poliklinik für Kinderzahnheilkunde

· Aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter

Frau Oberschwester Lotte Hager, Zentrum für Mund-, Kiefer- und Gesichtschir-

 Aus der Gruppe der Studenten Frau Ute Richter, 3. Studienjahr Medizin Wahlleiter

Herr Dipl. rer. pol. Harry Eckert, Prorektorat

Schriftführer

Frau Ingrid Hoppe, Prorektorat

Ich verpflichte diese bestellten Mitglieder der Hochschule, ihr Amt nach bestem Wissen und Gewissen in Überein-Herr Prof. Dr. med. Detlef Müller, Klinik stimmung mit den rechtlichen Regelun-

Prof. Dr. med. Dr. h. c. H.-G. Knoch